



Termine der Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2020

Beitragsnachweis	Muss am fünftletzten Arbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen	Fälligkeit	Drittletzter Arbeitstag im Monat
Januar	27. Montag	29.	Mittwoch
Februar	24. Montag	26.	Mittwoch
März	25. Mittwoch	27.	Freitag
April	24. Freitag	28.	Dienstag
Mai	25. Montag	27.	Mittwoch
Juni	24. Mittwoch	26.	Freitag
Juli	27. Montag	29.	Mittwoch
August	25. Dienstag	27.	Donnerstag
September	24. Donnerstag	28.	Montag
Oktober*	26. Montag	28.	Mittwoch
November	24. Dienstag	26.	Donnerstag
Dezember*	22. Dienstag	28.	Montag

***Achtung:** Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge werden immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird; Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sind keine banküblichen Arbeitstage. Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen. Maßgebend ist hierbei der Sitz der Krankenkasse.

Der 31. Oktober, sowie der 24. und der 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage.